



unter anderem von folgenden Gesellschaften empfohlen



Newsletter 15/2010  
14.12.2010

- **Makler ./ Mehrfachvertreter ./ Ausschließlichkeit:**  
[Unterschiede und Erklärungen zur Vorlage beim Kunden.](#)
- **Internet-Impressum:**  
[Versicherungsvermittler müssen zusätzliche Angaben machen. Ein Merkblatt gibt konkrete Hilfestellung.](#)
- **Neuer PKV-Ombudsmann ab 01.01.2011:**  
[Die Erstinformation gemäß § 11 VersVermV muss entsprechend angepasst werden.](#)
- **SdV-Quiz:**  
[Gewinner des letzten Monats.](#)
- **Abschied von 2010:**  
[Der SdV wünscht Frohe Weihnachten.](#)

Hier klicken für kostenlosen Download von  
ELBE, dem elektronischen  
Beratungsprotokoll:



VSH für Vermittler

VSH berechnen

ELBE - das elektronische  
Beratungsprotokoll

Beratungsprotokolle für  
Versicherungsvermittler

Der Informationspflichtengenerator

Erstinformations-Muster

kostenlose Rechtsberatung

AVAD-Auskünfte

Antrag auf Mitgliedschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der berühmte "Otto-Normal-Verbraucher" kennt in der Regel nicht den Unterschied zwischen den verschiedenen Vermittlertypen. Das ist insofern schon bedauerlich, als daß sämtliche gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre – und das waren bekanntlich sehr viele und vor allem sehr tiefgreifende – allesamt im Sinne des Verbraucherschutzes eingeführt wurden.

Es liegt also einzig und allein bei dem einzelnen Vermittler, seinen Status und die damit verbundenen Kundenvorteile aus seiner Sicht darzulegen.

Im Allgemeinen geht man davon aus, dass der Versicherungsmakler in seiner Eigenschaft als Interessensvertreter und Sachwalter des Kunden und mit dem Argument der objektiven Marktuntersuchung die Vorteile auf seiner Seite hat. Aber auch der Einfirmenvertreter hat schlagkräftige Argumente, die überzeugend wirken können. So wird insbesondere gerne angeführt, dass

- der Einfirmenvertreter bestens und regelmäßig von seiner Gesellschaft geschult wird und demzufolge ein immenses Wissen hat;
- er zwar weniger Produkte anbieten kann, diese dafür aber "in- und auswendig" kennt, was bei einer Vielzahl von Gesellschaften so gut wie unmöglich sei;

- die Produkte "seiner" Gesellschaft sowieso zu den Besten gehören;
- er ein besonders erfolgreicher Vermittler sei und demzufolge großen Einfluss habe, besonders im Schadenfall etc. etc.

Natürlich sind das einseitige vertriebliche Argumente und wir wissen, die tatsächlichen Verhältnisse sind andere. Aber eins steht fest: Ist der Kunde erst einmal mit diesen Argumenten infiziert, fällt es ungleich schwerer, ihn davon wieder abzubringen. Möglicherweise ist es dann auch schon zu spät!

Der unabhängige Vermittler muss also im Vorfeld Aufklärungsarbeit leisten und den Kunden über die Unterscheide zwischen den einzelnen Vermittlertypen gut informieren. Will man einen solchen Vergleich ausführlich gestalten und auch die unterschiedlichen Vertriebsstrukturen wie Banken, größere Vertriebe oder Internetanbieter mit einbeziehen, käme dies fast einer Doktorarbeit gleich.

In dem beiliegenden Vergleich haben wir daher lediglich 4 Punkte gegenüber gestellt. Mit diesen markanten Vergleichspunkten lässt es sich Ihrem Kunden leichter erklären, worin die wesentlichen Unterschiede der jeweiligen Vermittlertypen liegen.

Die Anregung zu dieser Gegenüberstellung war ein Wunsch aus dem Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen daher, dass dies auch für Sie hilfreich sein kann.

## Internet-Impressum:

### Versicherungsvermittler müssen zusätzliche Angaben machen

Bisher herrschte die verbreitete Ansicht vor, dass Versicherungsvermittler mit einer eigenen Internet-Seite die nach § 11 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) erforderlichen Angaben, besser bekannt als „Erstinformation“, in ihrem Impressum machen müssen.

„Dies ist nur dann zwingend, wenn der Vermittler über die Seite direkt den Abschluss von Versicherungsverträgen vermittelt,“ meint [Rechtsanwalt Dietmar Goerz von der GPC Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH](#). Viel wichtiger sei es, die Vorgaben des Telemediengesetzes (§ 5 TDG) einzuhalten, so der Berliner Anwalt.

Die darin enthaltenen Pflichtangaben müssen Vermittler auch dann machen, wenn sie ihre Internet-Seite als Imageseite *ohne Vermittlungsfunktion* nutzen.

Für die Gestaltung des Impressum für Versicherungsvermittler hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ein Merkblatt entworfen. Dieses ist im Internet abrufbar unter [http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/gewerberecht/versicherungsvermittler/merkblatt\\_impressum.pdf](http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/gewerberecht/versicherungsvermittler/merkblatt_impressum.pdf).

In diesem Merkblatt sind auch **drei Beispiele für ein korrektes Internet-Impressum** für Versicherungsvermittler enthalten!

Um wettbewerbsrechtliche Abmahnungen zu vermeiden, sollten Vermittler ihre Internet-Seiten entsprechend ergänzen“, rät Goerz.

## Neuer PKV-Ombudsmann ab 01.01.2011:



Beim Ombudsmann für die private Krankenversicherung erfolgen keine inhaltlich-fachlichen Änderungen, allerdings gibt es in Kürze einen Personalwechsel: Zum 1. Januar 2011 übergibt der amtierende PKV-Ombudsmann Dr. Helmut Müller das Amt an Dr. Klaus Theo Schröder. Der ehemalige Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium gilt als ausgewiesener Kenner des Gesundheitswesens.

Das bedeutet für alle Versicherungsvermittler wieder eine Aktualisierung der Erstinformation gemäß § 11 VersVermV.

Wir werden mit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Schröder die Änderungen sowohl im [SdV-Erstinformationsgenerator](#) als auch in [ELBE, dem elektronischen Beratungsprotokoll](#), umsetzen.

Gerne können Sie sich an dem [Muster einer Erstinformation](#) orientieren.

## SdV-Quiz: Gewinner des letzten Monats

Unter allen Teilnehmern am [monatlichen SdV-Quiz](#) wurde als Gewinner ermittelt:

Herr Uwe Jochum aus Wettenberg.

Die Frage lautete: „Welches der folgenden Risiken ist nicht im VSH-Tarif Secure versichert?“

Die richtige unter allen vorgegebenen Antworten war selbstverständlich der „Vorsatz“.

Wir gratulieren und wünschen viel Freude mit dem ausgesuchten Gewinn!

## Abschied von 2010: Der SdV wünscht Frohe Weihnachten

Die SdV-Redaktion verabschiedet sich mit diesem Newsletter für dieses Jahr von Ihnen und ist bereits mit den Themenfeldern des Jahres 2011 beschäftigt. Das Service-Team bleibt natürlich für Sie uneingeschränkt erreichbar.

Das neue Jahr wird diesmal sehr spannend, denn erneut steht eine **Pflichtversicherung** vor der Tür, diesmal für alle Fondsvermittler. Wir haben bereits mit unserem [Newsletter 12/2010](#) darüber informiert; am Status quo hat sich bis heute nichts maßgebliches verändert. Natürlich bleiben wir für Sie diesbezüglich nicht nur am Ball, sondern werden Ihnen als einer der Marktführer im [Bereich VSH](#) auch rechtzeitig geeignete Lösungen anbieten.

Unser besonderer Dank für das Jahr 2010 gilt allen Mitgliedern, Geschäftspartnern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der uns empfehlenden Gesellschaften für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die wieder so gute Zusammenarbeit.

Auch für die zahlreichen Zuschriften und die konstruktive Mitarbeit der SdV-Mitglieder ein herzliches Dankeschön! Übrigens: Über 3.200 unabhängige Versicherungsvermittler haben sich bisher dem SdV angeschlossen (deren Mitarbeiter nicht mitgezählt). Damit ist der SdV mittlerweile der größte Verband unabhängiger Vermittler in Deutschland. So ist eine starke Gemeinschaft entstanden, die jedem einzelnen zunehmend Nutzen bringt.

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit! Für 2011 wünschen wir Ihnen beste Gesundheit, Kraft und

persönlichen wie geschäftlichen Erfolg bei all Ihren Vorhaben!

Auch im neuen Jahr heißt es: „SdV-Mitglieder haben´s leichter!“. Denn nur mit „verein“ten Kräften können wir Einfluss nehmen und Ihre Interessen wirksam durchsetzen!

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Freundliche Grüße  
Ihr SdV e.V

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.  
Hauptverwaltung München  
Löfflerstraße 5a, 80999 München  
Tel. 0800 – 73 88 748  
Fax 0800 – 73 83 291  
info@sdv-online.de  
www.sdv-online.de  
Sitz des Vereines: München  
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730  
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler,  
Andreas Gruschwitz

---

» Newsletter an- / abmelden

» Newsletter weiterempfehlen